Rahmenvertrag zur Bläserklasse



Name, Vorname:					
rume, vormame.				Stadtkapelle Illertissen e.V.	
Straße, Nr.:				Adlusstraße 6	
PLZ, Ort:				89257 Illertissen	
Telefon:				blaeserklasse@stadtkape	lle-illertissen.de
E-Mail:					
über die Bläserkla	assenmitgliedsc	haft von (Kin	d)		
Name, Vorname:					
Geburtsdatum:					
Geschlecht:	männlich	weiblich	divers		

§1 Vertragsinhalt

Dieser Vertrag berechtigt und verpflichtet das Kind zur Teilnahme an der Bläserklasse der Bischof-Ulrich-Grundschule Illertissen (*Schule*). Dies beinhaltet:

• den Abschluss eines Instrumentenleihvertrags und einer Instrumentenversicherung,

Die Eltern bestätigen, gesetzlich vertretungsberechtigt für das Kind zu sein.

- die Teilnahme am vorgesehenen Gruppenunterricht und
- das Spielen im Orchester der Bläserklasse.

Die Kosten hierfür sowie für Schulungsmaterial und Pflegematerial des Instruments (inkl. zwei Blätter für Holzblasinstrumente) sind ebenso durch diesen Vertrag gedeckt.

§2 Beiträge

- Der von den Eltern zu zahlende Beitrag beträgt monatlich 35 EUR.
- Er wird halbjährlich im Voraus abgebucht, d.h. in jeweils zwei Raten zu 210 EUR, und fällt auch während der Ferienzeit an.
- Bei vorbildlichem häuslichen Üben, disziplinierter Teilnahme am Orchester und Gruppenunterricht sowie verantwortungsvollem Umgang mit dem Instrument kann der effektive monatliche Beitrag auf bis zu 25 EUR reduziert werden. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Anerkennung durch die Stadtkapelle, welche diese basierend auf den Lehrereinschätzungen trifft, auf welche es keinen Rechtsanspruch gibt und welche nicht angefochten werden kann. Diese Reduktion wird am Schuljahresende in Form einer Erstattung gewährt.

§3 Vereinsmitgliedschaft, Datenweitergabe

- Die Teilnahme an der Bläserklasse begründet keine aktive Mitgliedschaft in der Stadtkapelle, berechtigt das Kind aber zur kostenlosen Teilnahme an Konzerten der Stadtkapelle.
- Das Kind wird aus Gründen der Bezuschussung beim Allgäu-Schwäbischen Musikbund (ASM), dem Landkreis Neu-Ulm und der Stadt Illertissen für die Dauer der Bläserklasse gemeldet. Hierfür werden Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Instrument und Ausbildungsbeginn übermittelt.
- Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen der Stadtkapelle.

§4 Veröffentlichungen

Der Schule und der Stadtkapelle wird gestattet, das Kind im Rahmen der Pressearbeit und Sponsorensuche **innerhalb** der Gruppe zu fotografieren.

§5 Eingliederung in den Unterricht, Leistungsbewertung

- Die Teilnahme an der Bläserklasse ist Teil des Unterrichtskonzepts. Daher besteht **Anwesenheitspflicht**; ebenso ist das Kind verpflichtet, die erforderlichen **Materialien (insbesondere Instrument und Noten) mitzubringen**. Verstöße werden insbesondere durch schulische Disziplinarmaßnahmen geahndet.
- Die Teilnahme der Bläserklasse wird mit einer **differenzierten Bemerkung im Schulzeugnis** eingetragen. Die Schule legt die Rahmenbedingungen für die Leistungsbewertung fest.

§6 Kündigung

- Eine ordentliche Kündigung des Vertrags ist ausgeschlossen.
- Eine außerordentliche Kündigung ist möglich, falls die Fortführung des Vertrags aus unvorhergesehenen Umständen einer Vertragspartei nicht mehr zuzumuten ist; hierzu gehören insbesondere gesundheitliche Gründe oder ein zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht vorhersehbarer Wegzug. Sie bedarf der Schriftform.
- Da es sich bei der Bläserklasse um ein Solidarsystem handelt, ist der Beitrag für das laufende Schuljahr üblicherweise in voller Höhe fällig, sollte der Vertrag vonseiten der Eltern gekündigt werden. Bei einer durch die Stadtkapelle zu vertretenden Kündigung werden zu viel gezahlte Beiträge zurückerstattet.

§7 Gültigkeit des Vertrags

- Dieser Vertrag tritt mit Unterschrift in Kraft und gilt, bis das Kind die vierte Jahrgangsstufe der Bischof-Ulrich-Grundschule im Schuljahr 2024/25 vollendet hat.
- Über Schulwechsel, Überspringen oder Wiederholen einer Klassenstufe ist die Stadtkapelle umgehend zu informieren. Diese Fälle ermöglichen insbesondere eine von der Stadtkapelle nicht zu vertretende Kündigung des Vertrags.

Mit der halbjährlichen Abbuchung des Beitrags zur Bläserklasse (210 EUR im Oktober und April) vom unten

§8 SEPA-Mandat

Ort, Datum

aufgeführten Bar	ıkkonto bin ich bis zum Vertragsende einverstanden.
IBAN:	
Kreditinstitut:	
Kontoinhaber:	
	o die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitut ng zur Einlösung.
§9 Mündliche No	ebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen bedürfen der Schriftform.

Unterschrift Stadtkapelle

Unterschrift Eltern